



Urlaubsgesuch

Das Gesuch ist durch die Schutzdienstpflichtige Person bis spätestens zehn Tage vor dem Einrücken einzureichen.
Ein Anspruch auf Urlaub besteht nicht. Solange das Gesuch nicht bewilligt ist, besteht die Einrückungspflicht weiter.

Personalien

Name Vorname

Versichertennummer Grad

Adresse PLZ, Ort

Mobile E-Mail

Kurs

Kursnummer Datum (von/bis)

Gewünschter Zeitraum für den Urlaub

Datum Zeit (von/bis)

Ganzer Tag

Begründung

.....
.....
.....

Beweismittel / Beilagen (zwingend)

Bestätigung Arbeitgeber

Bestätigung Schule/Universität

Ort, Datum

Unterschrift der schutzdienstpflichtigen Person

.....

Entscheid

bewilligt

nicht bewilligt

Ort, Datum

Unterschrift Kdt/ZStL

.....